



AUSSCHREIBUNG

MOTORRAD TURNIER 2026

SÜDBADEN



Veranstalter

ADAC Südbaden e.V.
Am Predigertor 1
79098 Freiburg
Klassik@sba.adac.de

»» 1. Allgemeine Bestimmungen

Als ADAC Motorrad-Turnier dürfen nur solche Veranstaltungen bezeichnet werden, die nach der ADAC Motorrad-Turnierordnung ab 2026 durchgeführt und gewertet werden. Die nachstehende Ausschreibung gilt für die Durchführung **Südbadischen Motorrad Turniersport Meisterschaft 2026** und soll für die Teilnehmenden und der Veranstalter einen einheitlichen und geregelten Veranstaltungsablauf sicherstellen.

Der Wettbewerb wird im Rahmen der Verkehrserziehung durchgeführt. Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Bei den Veranstaltungen trainieren die Teilnehmenden insbesondere Fahrzeugbedienung und -beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen. Diese Grundfähigkeiten werden den Teilnehmenden im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten. Dies fördert die Fahrsicherheit im täglichen Straßenverkehr.

»» 1.1. Turnierbeauftragte ADAC Südbaden

Andreas Förderer, E-Mail: andreas.foerderer@outlook.de
Tobias Ganze, E-Mail: tobias.ganze@t-online.de

»» 2. Termine/ Veranstaltungen

Datum	Ortsclub	Veranstaltungsort
26.04.2026	AuMSC Gehrenberg	88677 Markdorf, Am Sportplatz 13
16.05.2026	MSC Comet Durmersheim	Thomas Stahl Arena 76448 Durmersheim, Am Oberwald 11
17.05.2026	MSC Comet Durmersheim	Thomas Stahl Arena 76448 Durmersheim, Am Oberwald 11
24.05.2026	MSC Puma Kuppenheim	76456 Kuppenheim, Eichetstr. 39
14.06.2026	FMC Freiburg	79295 Sulzburg, Brühlmatten 9
28.06.2026	MC Baden-Baden	76532 Baden-Baden, Flugstr. 29

Es werden alle Veranstaltungen als Doppelveranstaltungen durchgeführt.

»» 3. Nennungen/ Nenngeld

Der Teilnehmer muss sich für die Veranstaltung, mittels Anmeldeformular registrieren. Das Anmeldeformular beinhaltet neben den Fahrzeugdaten und den Daten des Teilnehmenden auch den Haftungsverzicht der Veranstaltung. Ein Start erfolgt erst, nach dem unterschriebenen Anmeldeformular. Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer, ab dem Jahrgang 2008, und Veranstaltung **12,00 Euro**. Für Kinder und Jugendliche bis zum Jahrgang 2009, beträgt das Nenngeld **5,00 Euro**. Der Veranstalter kann in seiner Ausschreibung abweichende Regelungen treffen.

»» 4. Nennungsschluss / Startzeiten der Klassen

Der Nennschluss wird vom Veranstalter in der jeweiligen Kurzausschreibung festgelegt. Jeder Teilnehmer, der erst nach Nennschluss erscheint, zahlt eine Nachnenngebühr von **3,00 Euro**.

»» 5. Klasseneinteilung

Um auch Turnierneulingen bessere Siegeschancen zu geben, werden die Teilnehmer in Gruppen ausgewertet: Jugend, A-Fahrer und S-Fahrer.

Klasse	Beschreibung
A-Fahrer	Die Klasse A ist reserviert für die wenig geübten Fahrer bzw. Fahrerinnen. Diese erhalten einen Trainingslauf, sowie zwei Wertungsläufe.
S-Fahrer	In der Klasse S starten die Fahrer bzw. Fahrerinnen, die mind. eine Veranstaltung in der Klasse A-Fahrer absolviert haben. Abweichende Regelung können die Turniersportbeauftragte treffen, wenn der Teilnehmende einen Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme an einer beliebigen 2-Rad Disziplin nachweisen kann. Die Entscheidung der Turniersportbeauftragte ist endgültig. S-Fahrer erhalten pro Veranstaltungstag einen Trainingslauf, sowie 4 Wertungsläufe, bei denen die Wertungsläufe 1 & 2 in die erste Veranstaltung und Wertungslauf 3 & 4 in die zweite Veranstaltung des Ortsclubs in der Meisterschaftsauswertung einfließen.
J-Fahrer	Dies sind Teilnehmer, welche zum Jahresbeginn noch nicht das 18 Lebensjahr vollendet haben. Sollte ein Teilnehmer während des Jahres 18 Jahre alt werden, wird dieser noch bis zum Ende des jeweiligen Jahres in der J-Fahrer Klasse aufgeführt. Ein Wechsel in die S-Fahrer oder A-Fahrer Klasse ist während der laufenden Saison nicht möglich. Die J-Fahrer fahren einen Trainingslauf, sowie vier Wertungsläufe analog den S-Fahrern.

Ein Wechsel in eine andere Klasse ist am Veranstaltungstag, nach dem Start in den Trainingslauf, nicht mehr möglich.

»» 6. Zulassung der Fahrzeuge

Die Zweiräder müssen der StVZO in allen Punkten entsprechen, in verkehrssicherem Zustand und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein (Ausnahme Jugendklassen). Veränderungen am Fahrzeug müssen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein. Fahrzeuge mit Probefahrt- bzw. Überführungskennzeichen oder Ähnlichem werden nicht zum Start zugelassen. Nicht genehmigte Veränderungen am Fahrzeug nach der Abnahme führen zum Wertungsausschluss.

Zur Dokumentenabnahme hat der Teilnehmer seinen Ausweis und bei der Fahrzeugabnahme die Fahrzeugpapiere, seinen Führerschein, seinen Helm und das Fahrzeug mitzubringen (Jugend nur Helm und Fahrzeug).

Während der Trainings- und Wertungsläufe sind von allen Teilnehmern Schutzhelme nach ECE22/05 oder ECE22/06, geschlossene Handschuhe, Motorradstiefel oder mindestens feste knöchelhohe Schuhe und ordentliche, den ganzen Körper bedeckende Schutzkleidung zu tragen. Kurze Ärmel, kurze Hosen, flache Turnschuhe oder Gummistiefel sind nicht erlaubt. Die Schutzhelme müssen den momentanen Sicherheitsanforderungen entsprechen und dürfen vom Aussehen und Pflegezustand keinen Anlass zur Beanstandung geben. Für das Fahrzeug, die Fahrzeugpapiere und die Schutzkleidung ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Spiegel müssen in „betriebsbereitem“ Zustand sein und dürfen NICHT eingeklapppt werden. Mit Kontrollmessungen ist zu rechnen.

Der Veranstalter kann bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift die Startzulassung verweigern.

»» 7. Schiedsgericht

Oberste Instanz ist das Schiedsgericht. Das Schiedsgericht ist mit der Veranstaltungsausschreibung bekanntzugeben und kann bei begründeten Fällen (z.B. Krankheit) geändert werden. Bei Änderung der Besetzung des Schiedsgerichts ist dies per Aushang mitzuteilen und zu veröffentlichen. Das Schiedsgericht besteht grundsätzlich aus einer permanenten eingesetzten Person, die zu Anfang der Saison bekannt gegeben wird, sowie eine Person vom Veranstalter und eine neutrale Person vor Ort. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich. Das Schiedsgericht sollte aus erfahrenen Personen bestehen, die mit dem Reglement und den geltenden Bestimmungen des jeweiligen ADAC Regionalclub vertraut sind. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmenden durch Aushang bekannt zu geben.

»» 8. Durchführung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im Besitz einer dem Fahrzeug entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sind. Dies gilt nicht für Kinder und Jugendliche vom Jahrgang 2019 bis zum vollendeten 17. Lebensjahr.

Der Start erfolgt grundsätzlich stehend mit laufendem Motor. Die Zeitnahme erfolgt per Lichtschranke. Die Fahrzeit wird in 1/100 Sekunden gemessen.

Sollte ein Teilnehmender während seines Wertungslaufes diesen, aufgrund eines Technischen Defektes, abbrechen müssen, darf er diesen Wertungslauf nur dann wiederholen, wenn der technische Defekt vom Veranstalter nicht als selbstverschuldet bestätigt wird. Die Wiederholung des Laufes kann auch auf einem anderen Fahrzeug erfolgen.

Weitere Bestimmungen siehe Motorrad Turnierordnung, Punkt 1.11

»» **8.1 Ergänzungen zur Motorrad Turnierordnung:**

Das Befahren oder Berühren der Grundplatte eines Pfostens (Schätzen, Achter, Slalom) wird als Anfahren gewertet.

»» **9. Auswahl der Aufgaben**

Dem Veranstalter stehen verschiedene Aufgaben zur Verfügung. Das Turnier besteht aus mindestens neun Aufgaben und der Stopplinie. Eine Parcourskizze ist am Turnierplatz aufgehängt. *Siehe Motorrad Turnierordnung, Punkt 1.4, sowie ab Punkt 2.0 die nachfolgenden Kapitel.*

»» **10. Wertung**

Die Wertung in der J-Klasse wird durch die Addition der Fehlerpunkte der entsprechenden Läufe bestimmt. Besser platziert ist der Teilnehmende, der weniger Gesamtfehlerpunkte hat. Sollten zwei oder mehr Teilnehmende gleich viele Gesamtfehlerpunkte haben entscheidet die niedrigere Gesamtfahrzeit berechnet aus der Addition der entsprechenden Fahrzeiten (ohne Fehler) der Läufe.

Die Wertung in der A- und S-Klasse wird durch die Addition der Fahrzeiten und Fehlerpunkten der entsprechenden Läufe bestimmt. Besser platziert ist der Teilnehmende, der die geringere Gesamtfahrzeit hat.

Eine Damenwertung kann vom Veranstalter zusätzlich freiwillig ausgeschrieben werden. Die Wertung erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie die Wertung der Klassen A und S.

Weitere Bestimmungen siehe Motorrad Turnierordnung, Punkt 1.8

»» **11. Siegerehrung**

Die Gestaltung der Siegerehrung ist dem Veranstalter generell freigestellt. Die Ehrungen sollten nach Klassen durchgeführt werden. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Es werden je Klasse den Plätzen 1-3 Preise an die Teilnehmenden ausgegeben. Es ist dem Veranstalter freigestellt, weitere Ehrenpreise, Sachpreise oder Urkunden auszugeben.

»» **12. Versicherung**

Die Teilnehmenden bis 18. Lebensjahr schließen mit dem Start zur Veranstaltung eine Teilnehmer-Unfall-Versicherung ab. Die Versicherungsunterlagen sind auf Wunsch des Teilnehmers anzufragen beim zuständigen Regionalclub. Insbesondere umfasst die Teilnehmer-Unfall-Versicherung folgende Versicherungssumme:

EUR 16.000,- für den Todesfall
EUR 32.000,- für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
EUR 72.000,- bei Vollinvalidität

Der Veranstalter muss zusätzlich noch eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abschließen.

»» 13. Meisterschaftswertung

Eine Wertung in der Meisterschaft erfolgt nur mit einer gültigen ADAC Mitgliedschaft mit Wohnsitz in Südbaden oder einer Ortsclubmitgliedschaft eines Ortsclubs im ADAC Südbaden. Bei der Meisterschaftsauswertung werden die Teilnehmenden der A-Klasse und S-Klasse zusammengeführt. Die J-Klasse erhält eine separate Meisterschaftswertung.

Für die Meisterschaftsauswertung erfolgt die Punktezuteilung nachfolgender Formel:

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 10 + 0,5$$

Bei den zur Durchführung gelangten Veranstaltungen werden 80% zur Wertung herangezogen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der 1., 2., 3. Plätze usw. Sollte weiterhin eine Punktgleichheit herrschen, entscheidet der ADAC Südbaden e.V. über die Platzierung. Wenn die Summe der zu wertenden Veranstaltungen eine Dezimalzahl ergibt, wird immer aufgerundet.

Der jeweilige Klassensieger aus der Klasse Erwachsene und Jugendliche, abzüglich der Streichergebnisse, ist **Südbadischer Motorrad Turniersport Meister 2026**.

Die Ehrung der Gesamtsieger und Platzierten erfolgt im Rahmen der Sport Ehrung des ADAC Südbaden im Januar 2027. *Weitere Ehrungen bleiben dem ADAC Südbaden überlassen.*

»» 14. Einsprüche

Einsprüche können bis 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Turnierleiter unter Hinterlegung von 25,00 €, abgegeben werden (siehe auch Motorrad Turnierordnung, Punkt 1.9).

»» 15. Grafische Darstellung

Die nachfolgende Übersicht gibt den Teilnehmenden einen Einblick in die Auswertung am Veranstaltungstag, sowie in der Meisterschaft.

Wertungsläufe	Klasse	Klasse	Südbadische Meisterschaft
1 & 2	S-Fahrer	A-Fahrer	Punkte nach Meisterschaftsauswertung
3 & 4	S-Fahrer		Punkte nach Meisterschaftsauswertung

Ausschreibung Südbadische Motorrad Turnier Meisterschaft 2026

Siegerehrung	Platz 1-3	Platz 1-3
Beschreibung	<i>Für die Siegerehrung werden alle Wertungsläufe pro Spalte zusammenaddiert.</i>	<i>Für die Meisterschaftsauswertung werden die Wertungsläufe beider Klassen zusammenaddiert.</i>

Haftungsverzicht

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung (Nennung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- » die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge.
- » eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs.
- » den DMSB e.V. und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW (Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst) GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter.
- » den ADAC e.V. und die ADAC SE sowie deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter.
- » den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie.
- » den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- » den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden.
- » die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt.

Mit Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflichtversicherung, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs hiervon zu unterrichten.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V., ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

Freigabe Bildmaterial:

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC⁽¹⁾. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während den Veranstaltungen sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der ADAC⁽¹⁾ meine in den Formularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC⁽¹⁾

⁽¹⁾ ADAC ist ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Rechtsschutz Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit den jeweiligen Tochtergesellschaften)

Hinweis

Falls einer dieser Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter ADAC-Sport@sba.adac.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.